

LOSEBLATTSAMMLUNG: Studiengänge

STUDIENGANG:           M E D I Z I N          



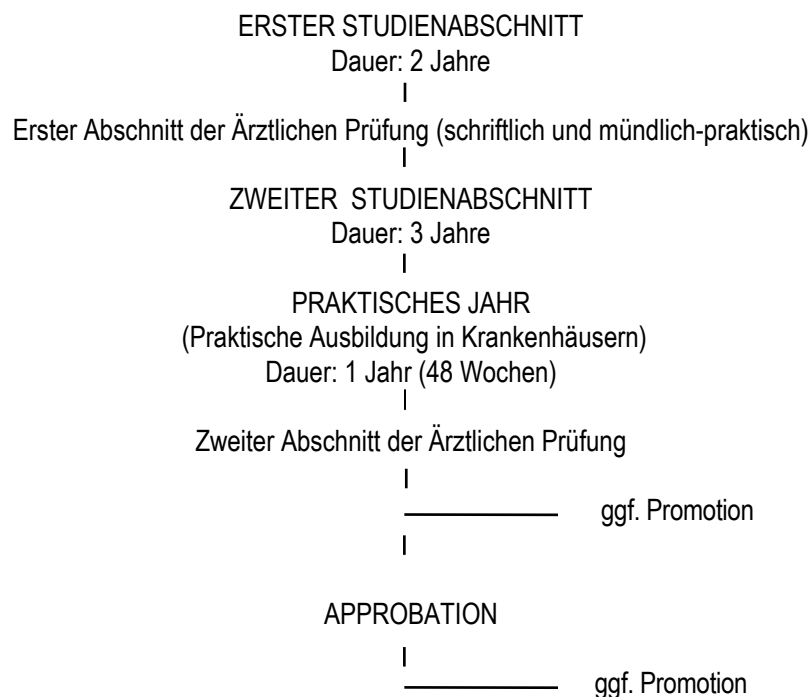
**Medizinische Fakultät**

- Studienabschluss:                    Staatsexamen
- Regelstudienzeit:                   6 Jahre + 3 Monate (einschließlich Prüfungen)
- Zulassungsvoraussetzungen:       Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung
- Sprachanforderungen:              Sehr wünschenswert sind Englisch- und Lateinkenntnisse zu Studienbeginn.
- Bewerbung:                           für das 1. Fachsemester **nur** zum Wintersemester möglich. Es gelten bundesweite Zulassungsbeschränkungen (Vergabeverfahren bei der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund [hochschulstart.de]). Bewerbungsschluss ist am 15. Juli (Ausschlussfrist). Eine direkte Bewerbung an unserer Universität ist nicht möglich.

**Inhalt und Ziel des Studiums**

Medizin ist die Wissenschaft von den Ursachen, der Heilung und Vorbeugung von Krankheiten. Die wesentlichen ärztlichen Tätigkeiten erstrecken sich auf Erkennung (Diagnose) und Behandlung (Therapie) von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden beim Menschen, auf gesundheitliche Vor- und Nachsorge sowie Forschung (aus "Studien- und Berufswahl"). Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt.

**Studienaufbau (Gliederung der Ausbildung)**



Ferner gehören dazu folgende **praktische Ausbildungen**:

- die Teilnahme an einer Ausbildung in **Erster Hilfe**, ist bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachzuweisen,
- ein dreimonatiger **Krankenpflegedienst**, der vor Beginn des Studiums oder in den Semesterferien, aber vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in einem Krankenhaus abzuleisten; der Krankenpflegedienst kann in drei Abschnitten zu jeweils einem Monat abgeleistet werden; welche Tätigkeiten auf den Krankenpflegedienst abgerechnet werden können, steht im § 6 der Approbationsordnung für Ärzte vom 27.06.2002
- eine **Famulatur** von vier Monaten, von denen mindestens zwei Monate in einem Krankenhaus und ein Monat in freier Praxis, in öffentlichen Stellen oder in Einrichtungen des Arbeitslebens abzuleisten sind und ein weiterer Monat in allen vorstehend aufgeführten Einrichtungen abgeleistet werden kann (in den Semesterferien nach dem bestandenen Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bis zum Beginn des Praktischen Jahres).

Im ERSTEN STUDIENABSCHNITT (1.-4. Semester) sind folgende **Pflichtveranstaltungen** mit einer Gesamtstundenzahl von mindestens 630 Stunden zu absolvieren:

I.

1. Naturwissenschaftliche Grundlagen der Medizin
  - 1.1 Praktikum der Physik für Mediziner
  - 1.2 Praktikum der Chemie für Mediziner
  - 1.3 Praktikum der Biologie für Mediziner
2. Praktikum der Physiologie
3. Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie
4. Kursus der makroskopischen Anatomie
5. Kursus der mikroskopischen Anatomie
6. Kursus der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie
7. Seminar Physiologie
8. Seminar Biochemie/Molekularbiologie
9. Seminar Anatomie
10. Seminar der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie jeweils mit klinischen Bezügen
11. integrierte Seminare und Seminare mit klinischem Bezug
12. Wahlfach

II.

1. Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (mit Patientenvorstellung)
2. Praktikum der Berufsfelderkundung

III. Praktikum der medizinischen Terminologie (obligatorischer Lateinkurs)

Diese Pflichtveranstaltungen werden von empfohlenen, systematischen Vorlesungen begleitet. Dieser Studienabschnitt wird mit dem Ersten Abschnitt der **Ärztlichen Prüfung** (mündlich und schriftlich) abgeschlossen.

ZWEITER STUDIENABSCHNITT (5.-10. Semester)

Die im Zweiten Abschnitt zu erbringenden Leistungsnachweise umfassen folgende Fächer:

1. Allgemeinmedizin
2. Anästhesiologie
3. Arbeitsmedizin, Sozialmedizin
4. Augenheilkunde
5. Chirurgie
6. Dermatologie, Venerologie
7. Frauenheilkunde, Geburtshilfe
8. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
9. Humangenetik
10. Hygiene, Mikrobiologie, Virologie
11. Innere Medizin
12. Kinderheilkunde
13. Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik
14. Neurologie
15. Orthopädie

16. Pathologie
17. Pharmakologie, Toxikologie
18. Psychiatrie und Psychotherapie
19. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
20. Rechtsmedizin
21. Urologie
22. Wahlfach



In den folgenden Querschnittsbereichen sind ebenfalls Leistungsnachweise zu erbringen:

1. Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik
2. Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin
3. Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege
4. Infektiologie, Immunologie
5. Klinisch-pathologische Konferenz
6. Klinische Umweltmedizin
7. Medizin des Alterns und des alten Menschen
8. Notfallmedizin
9. Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie
10. Prävention, Gesundheitsförderung
11. Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz
12. Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren

Zusätzlich zu den o. g. Leistungsnachweisen ist die regelmäßige Teilnahme an folgenden fünf Blockpraktika nachzuweisen:

1. Innere Medizin
2. Chirurgie
3. Kinderheilkunde
4. Frauenheilkunde
5. Allgemeinmedizin

#### Praktisches Jahr (11. und 12. Semester)

Das praktische Jahr wird in den Krankenanstalten der Hochschule und in Akademischen Lehrkrankenhäusern durchgeführt. Die Ausbildung gliedert sich zu je einem Drittel (je 16 Wochen) in die Fächer **Innere Medizin**, **Chirurgie** und ein **Wahlfach** aus den übrigen klinisch-praktischen Fachgebieten.

Mit dem Bestehen des zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung ist das eigentliche Studium beendet. Nach ordnungsgemäßem Studium wird auf Antrag die APPROBATION als Arzt erteilt. Sie gilt bundesweit.

#### **Promotion**

Nach erfolgreichem Abschluss des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung ist die Promotion zum Dr. med. möglich.

#### **Studienleistungen**

Detaillierte Informationen über Studienablauf, geforderte Leistungsnachweise und Prüfungen sind der neuen Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27.06.2002 (BGBl. I S. 2405) zu entnehmen. Diese Verordnung tritt am 01.10.2003 in Kraft. Sie kann im Buchhandel erworben bzw. in Bibliotheken oder in der Zentralen Studienberatung eingesehen werden.

#### **Weiterbildung**

Mit der Weiterbildung kann erst nach der ärztlichen Approbation oder der Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufes gemäß Bundesärzteordnung begonnen werden. Die Weiterbildung zum **Facharzt** erfolgt nach bestimmten Vorschriften, die die **Länderärztekammern für jedes Bundesland** verbindlich festlegen.

[Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena-Maua, **Tel.:** 03641-61 40, **Fax:** 03641-61 41 69, **E-Mail:** [post@laek-thueringen.de](mailto:post@laek-thueringen.de)]

Die Weiterbildung erfolgt in strukturierter Form, um in Gebieten die Qualifikation als Facharzt, darauf aufbauend eine Spezialisierung in Schwerpunkten oder in einer Zusatz-Weiterbildung zu erhalten. Schwerpunktbezeichnungen dürfen nur zusammen mit der zugehörigen Facharztbezeichnung geführt werden.

Der Abschluss in der Facharztweiterbildung Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie setzt auch das zahnärztliche Staatsexamen voraus.

Die Weiterbildung wird in angemessen vergüteter hauptberuflicher Ausübung der ärztlichen Tätigkeit an zugelassenen Weiterbildungsstätten durchgeführt. Sie erfolgt unter Anleitung befugter Ärzte in praktischer Tätigkeit und theoretischer Unterweisung sowie teilweise durch die erfolgreiche Teilnahme an anerkannten Kursen.

Der Abschluss wird auf Grund der von den Weiterbildungsbefugten erstellten Zeugnisse und einer Prüfung beurteilt und durch eine Anerkennungsurkunde bestätigt. Die Weiterbildungsbezeichnung ist der Nachweis für erworbene Kompetenz. Sie dient der Qualitätssicherung der Patientenversorgung und der Bürgerorientierung.

Eine zugelassene Weiterbildungsstätte ist eine Universitäts- oder Hochschulklinik sowie eine hierzu (von der Ärztekammer) zugelassene Einrichtung der ärztlichen Versorgung. Zu den Einrichtungen der ärztlichen Versorgung zählt auch die Praxis eines niedergelassenen Arztes.

## Tätigkeitsfelder

- in Praxiseinrichtungen (Privat- oder Kassenpraxis)
- in Krankenhäusern (Universitätskliniken und Medizinischen Instituten der Universitäten)
- bei Behörden oder Körperschaften
- andere Bereiche (Forschung)

## Beratungsmöglichkeiten

### Studienfachberatung

Für die Studienfachberatung (Erster Studienabschnitt) sind z. Z. Herr Prof. Dr. Huber, Tel. 93 85 11 und Frau Dipl.-Psych. Merten, Tel. 03641-93 85 09 verantwortlich.

**Adresse:** Prof. Dr. Huber: Institut für Biochemie II, Nonnenplan 4, 07743 Jena;  
Dipl.-Psych. Merten: Studiendekanat, Bachstr. 18, 07743 Jena.

**Sprechzeit:** Prof. Dr. Huber: nach telefonischer Vereinbarung;  
Dipl.-Psych. Merten: Mo-Fr 09.00-12.00 Uhr, Mo, Mi 13.00-15.00 Uhr.

### Allgemeine Studienberatung

Bei allgemeinen und fachübergreifenden Studienfragen können Sie eine persönliche Beratung in der **Zentralen Studienberatung** (nach vorheriger Terminvereinbarung im Studien-Service-Zentrum, Universitätshauptgebäude, Erdgeschoss, Eingang Löbdergraben, 07737 Jena, Tel. 03641-93 11 11, E-Mail: [studium@uni-jena.de](mailto:studium@uni-jena.de)) wahrnehmen.

## Hilfen zum Studium

- Das **Vorlesungsverzeichnis** unserer Universität. Es enthält die angebotenen Lehrveranstaltungen für das jeweilige Semester und ist im Internet unter: <https://friedolin.uni-jena.de> abrufbar. Das Vorlesungsverzeichnis wird jeweils vor Semesterbeginn freigeschaltet. Das Wintersemester beginnt derzeit am 01. Oktober und das Sommersemester am 01. April. Die Lehrveranstaltungen beginnen in der Regel 14 Tage später.
- Studieneinführungsveranstaltungen zu Semesterbeginn

## Literaturtipps



- Studien- und Berufswahl
- Studienführer Medizin vom Lexika Verlag
- Approbationsordnung für Ärzte vom 27.06.2002, BGBL I S. 2405
- Studieren heute - Erwartungen der einzelnen Studienfächer an ihre Studienanfänger vom K. H. Bock-Verlag
- abi-Berufswahlmagazin (bei der Agentur für Arbeit erhältlich)